

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

9. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 21.11.2017

TOP 13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für die Errichtung einer
Einfriedung und einer Toranlage
Müllerkoppel 13

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung für das Grundstück „Müllerkoppel 13“ nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Reduzierung der Zaunhöhe oder Neubau eines Zaunes mit einer Höhe von 1,20 m und einer Toranlage mit einer Höhe von 2,0 m und der vorhandenen Breite für das Grundstück „Müllerkoppel 13“ zu erteilen unter der Voraussetzung, dass der Sichtschutz vom Tor entfernt wird. Die Höhenangabe bezieht sich auf das Straßenniveau.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt eine Ausnahme von der Veränderungssperre der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 für die Reduzierung der Zaunhöhe oder Neubau eines Zaunes mit einer Höhe von 1,20 m und einer Toranlage mit einer Höhe von 2,0 m und der vorhandenen Breite für das Grundstück „Müllerkoppel 13“ unter der Voraussetzung, dass der Sichtschutz hiervon entfernt wird. Die Höhenangabe bezieht sich auf das Straßenniveau.

Der Bauausschuss weist darauf hin, dass der neu aufgeschüttete Wall entlang der vorderen Grundstücksgrenze den textlichen Festlegungen des B-Planes widerspricht und die Bepflanzung darauf nicht, wie vorgeschrieben, aus einheimischen Laubgehölzen besteht.

Die Bauaufsicht wird gebeten, dies zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0